



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 27.11.2012</b>
------------------------------------	--	---

### 5. **Anhebung des Wasserpreises -Redaktionelle Änderungen der Anlage A Tarifblatt**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits durch die Betriebsleitung in verschiedenen Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen berichtet, konnte der Mindestgewinn und damit die Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt in 2011 in dem gerade noch erforderlichen Umfang erwirtschaftet werden. Die Betriebsleitung geht gegenwärtig davon aus, dass der für die Zahlung der vollen Konzessionsabgabe erforderliche Mindestgewinn in 2012 nicht zu erreichen ist.

Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013 hat sich die Tendenz verstärkt. Ohne eine Anpassung des Wasserpreises ist das bislang gemeinsam verfolgte Ziel der Zahlung der vollen Konzessionsabgabe nicht mehr zu realisieren.

Die Betriebsleitung sieht daher die Notwendigkeit, die Wasserpreise anzupassen und schlägt folgende Preisanpassung ab 01.01.2013 vor:

	Alt	
Verbrauchspreis je m <sup>3</sup>	1,33 €	
Grundpreis (je nach Anschlussweite des Wasserzählers)		
bis Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	5,50 €	
bis Qn 6,0 m <sup>3</sup> /h	10,50 €	
bis Qn 10,0 m <sup>3</sup> /h	19,50 €	
über Qn 10,0 m <sup>3</sup> /h	28,50 €	€
	31,50 €	
bis Qn 15,0 m <sup>3</sup> /h	57,50 €	
bis Qn 40,0 m <sup>3</sup> /h	93,50 €	1
bis Qn 60,0 m <sup>3</sup> /h	129,50 €	1



# Stadt Niederkassel

bis zu Qn 150 m <sup>3</sup> /h	254,50 €	2
Standrohr	28,50 €	

Die vorstehenden Preise verstehen sich netto.

Der Wasserpreis in Niederkassel konnte seit 2003 relativ konstant gehalten werden. Anpassungen wurden in den letzten Jahren nur aufgrund der Euroumstellung, der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes und technisch bedingt durchgeführt.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Wasserpreise ergibt sich aus Folgendem:

## **1.0.0. Gewinnbegriffe**

Der Mindestgewinn ist eine steuerliche Größe, die nicht zu verwechseln ist mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Niederkassel dargestellten Gewinn.

## **1.1.0. Handelsbilanzgewinn**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Niederkassel dargestellte Gewinn stellt den nach handelsrechtlichen Regeln ermittelte Jahresüberschuss der gesamten Stadtwerke Niederkassel dar. Der von der Betriebsleitung vorgelegte Wirtschaftsplans 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von ca. 220.000,00 €.

In der Spartenrechnung wird dargestellt, wie sich dieser Wert auf die einzelnen Sparten (Wasser, Photovoltaik und Fähre) verteilt.

## **1.1.1. Ermittlung des Handelsbilanzgewinnes**

Der Handelsgewinn ermittelt sich aus der Differenz zwischen Erlösen und Aufwand.

## **1.2.0. Mindestgewinn**

Der Mindestgewinn ist eine steuerliche Größe.

Der Mindestgewinn ist das Bindeglied zwischen den Konzessionsabgaben und den Steuergesetzen.

Das Erreichen bzw. das Überschreiten des Mindestgewinnes ist die Voraussetzung, um die volle Konzessionsabgabe an den Anteilseigner der Stadtwerke, die Stadt Niederkassel, auszahlen zu dürfen.

## **1.2.1. Ermittlung des Mindestgewinnes**



# Stadt Niederkassel

Für die Ermittlung des Mindestgewinnes werden zwei Größen benötigt.

Die Anzahl der Einwohner und die Höhe des Anlagevermögens (der Sparte Wasser) zu Beginn des Wirtschaftsjahres.

Die Verordnung zur Ermittlung der Konzessionsabgaben für Wasser definiert den Mindestgewinn für eine Stadt in der Größenklasse Niederkassels in Höhe von 1,5 % des Anlagevermögens (der Sparte Wasser) zu Beginn des Wirtschaftsjahres.

## **1.2.2. Berechnung des Mindestgewinnes auf der Grundlage des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2013**

Das Anlagevermögen der Sparte Wasser der Stadtwerke Niederkassel beträgt am 01.01.2013 13.984.554,00 €.

Damit würde der Mindestgewinn der Sparte Wasser im Jahr 2013 1,5 % von 13.984.554,00 € = 209.768,00 € betragen.

## **1.2.3. Entwicklung des Mindestgewinnes**

Der Mindestgewinn steigt kontinuierlich in Abhängigkeit zum Wert des Anlagevermögens.

Neu verbuchte Anlagegüter haben in der Regel einen höheren Wert als der Abgang alter Anlagegüter.

Die degressive Abschreibungsmethode wird bei neueren Anlagegütern nicht mehr angewendet.

## **1.2.4. Erreichung des Mindestgewinnes**

Um den Mindestgewinn zu erreichen wurde bei den letzten Jahresabschlüssen sehr intensiv geprüft, wie die Aufwandspositionen niedrig gehalten werden konnten.

Bei bestehenden wählbaren Darstellungsmöglichkeiten wurden diese genutzt, um Sachverhalte im Anlagevermögen und nicht im Aufwand abzubilden.

Dies führte dazu, dass einerseits der Mindestgewinn erwirtschaftet wurde und andererseits der Wert des Anlagevermögens schneller wuchs.

Da mit einem steigenden Anlagevermögen auch der zu erwirtschaftende Mindestgewinn steigt, würde sich hier eine kritische Spirale ergeben bzw. intensivieren.

## **1.2.5. Hoher Fixkostenanteil**



# Stadt Niederkassel

Die Stadtwerke Niederkassel haben einen sehr hohen Fixkostenanteil. Das Wasserversorgungsnetz mit sämtlichen Hausanschlüssen muss in einer guten Qualität vorgehalten werden, um die Versorgungssicherheit zu garantieren.

Diese Infrastruktur muss aufrecht erhalten werden, unabhängig davon wie viel Wasser verbraucht wird.

## **2.0. Liquiditätsproblematik**

Derzeit liegen die Zinssätze auf dem Markt sehr niedrig. Dennoch sollte dies nicht dazu verleiten, übermäßig Kredite aufzunehmen. Die Zinszahlungen und Tilgungen reduzieren die Liquidität zukünftiger Perioden.

Je mehr zukünftige Perioden mit Zins- und Tilgungszahlungen belastet werden, desto stärker sinkt der Handlungsspielraum in diesen Perioden.

## **3. Resümee**

Die Sicherung der Wasserversorgung in Niederkassel ist das Primärziel der Stadtwerke Niederkassel.

Die Stadtwerke Niederkassel haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sehr maßvoll mit Preiserhöhungen umgehen.

Die Betriebsleitung sieht für das Wirtschaftsjahr 2013 aus den vorstehenden Gründen die Notwendigkeit, die Preise anzuheben, um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten und die Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt in voller Höhe abführen zu können.

Unter den der Planung für das Jahr 2013 zugrunde liegenden Parametern würde der Mindestgewinn so um ca. 30.000,00 € überschritten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einzelne unvorhersehbare Ereignisse bei einem anlagenintensiven Unternehmen nur schwer zu planen sind und mit dieser Preisanpassung eine relative Planungssicherheit für die Folgejahre besteht.

Die Preisanpassung führt statistisch betrachtet zu folgenden jährlichen Mehrkosten:

1-Personenhaushalt

11,39 € brutto p.a.



# Stadt Niederkassel

4-Personenhaushalt	26,29 € brutto p.a.
6-Personenhaushalt	36,23 € brutto p.a.

Insgesamt sollen zwei inhaltliche Teile des Tarifblattes angepasst werden.

Neben der Anhebung des Wasserpreises ist dies eine redaktionelle Anpassung:

## 1. Anpassung der Tarifpreise:

	Alt	
Neu		
Verbrauchspreis je m <sup>3</sup>	1,33 €	
Grundpreis (je nach Anschlussweite des Wasserzählers)		
bis Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	5,50 €	
bis Qn 6,0 m <sup>3</sup> /h	10,50 €	
bis Qn 10,0 m <sup>3</sup> /h	19,50 €	
über Qn 10,0 m <sup>3</sup> /h	28,50 €	
bis Qn 15,0 m <sup>3</sup> /h	57,50 €	
bis Qn 40,0 m <sup>3</sup> /h	93,50 €	1
bis Qn 60,0 m <sup>3</sup> /h	129,50 €	1
bis zu Qn 150 m <sup>3</sup> /h	254,50 €	2
Standrohr	28,50 €	

2. Zur Klarstellung wird ergänzt, dass es sich bei den Preisen für Sperrungen, Inforechnungen u.a. um Bruttopreise handelt.

Das auf der Grundlage des vorstehenden Änderungsvorschlages angepasste gesamt neue Tarifblatt (A) ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die im Ausschuss vertretenden Parteien erkennen einheitlich die Notwendigkeit an, dass die Einnahmen des Wasserwerkes angehoben werden müssen, um den Mindestgewinn erwirtschaften zu können.

Der Mindestgewinn ist eine steuerliche Voraussetzung um die volle Konzessionsabgabe an die Stadt zahlen zu dürfen. Es herrscht Konsens darüber, dass die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet und an den städtischen Haushalt abgeführt werden soll.

Ebenso herrscht Konsens darüber, dass der Wasserverbrauchspreis nicht angehoben werden soll. Er soll bei 1,33 € / m<sup>3</sup> netto verbleiben.



## Stadt Niederkassel

Die höheren Einnahmen sollen über eine höhere monatliche Grundgebühr erwirtschaftet werden. Dies trägt dem hohen Fixkostenanteil beim Wasserwerk Rechnung.

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich, nach kurzer Beratung darauf, die Grundgebühr für einen Standardwasserzähler von 5,50 € netto monatlich auf 7,00 € netto monatlich anzuheben.

Die Grundgebühr der übrigen Zählergrößen sind prozentual zum derzeitigen Grundpreis anzupassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, das Tarifblatt (A) entsprechend der in der Anlage beigefügten Weise anzupassen. Die Änderung des Tarifblatt (A) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0